

Zu Meissingers Luther-Buch

Von Peter Kawerau

K. G. Steck hat in dieser Zeitschrift Band 65 (1953/54) S. 325—326 eine Besprechung von Karl August Meissingers Buch „Der katholische Luther“ (München 1952) veröffentlicht, in der er den von Meissinger gegebenen Überblick über die bisherige Lutherforschung und über die Entstehung der Weimarer Lutherausgabe zwar als lehrreich, aber doch als ziemlich polemisch gehalten bezeichnet und meint, hier würden die Grenzen zwischen dem Selbstbewußtsein des Spezialisten, Indiskretion und wissenschaftlich wertvoller Information zuweilen doch recht fließend. Zu diesen sehr richtigen Bemerkungen von Steck sei es mir erlaubt, einen kleinen Nachtrag zu geben.

Im Hinblick auf die Kawerau'sche Edition der Wolfenbüttler Glosse in WA 3 (1885) spricht Meissinger (S. 278 oben) folgende Vermutung aus: „Zugrunde lag wohl auch bei Kawerau noch immer die Vorstellung, daß es bei dem ‚katholischen‘ Luther auf letzte Genauigkeit nicht ankomme.“ Ich weiß nicht, woher Meissinger das Recht zu dieser Bemerkung nimmt. Gustav Kawerau hat in seinem 1885 geschriebenen Vorwort zu der genannten Edition gesagt: „Von manchem Freunde ist mir während der Arbeit an diesen Psalmencommentaren ein gewisses Bedauern darüber ausgesprochen worden, daß ich mühselige und zeitraubende Arbeit an einen Stoff verwenden müßte, der doch recht unergiebig sei, da der Goldkörner nur wenige in diesen Schrifterklärungen zu finden seien, die doch noch so ganz in den ausgetretenen Geleisen einer mit dem vierfachen Schriftsinn ihre haltlosen Künste treibenden Exegese einhergehen; aber ich muß bekennen, daß mir diese Arbeit mehr und mehr wertvoll geworden ist, da sie auf Schritt und Tritt beobachten läßt, wie in den alten Formen ein neuer Geist sich regt, wie eine neue Theologie sich vorbereitet, welche jene Fesseln durchbrechen mußte. Das ist meine Freude im Blick auf den glücklich vollendeten III. Band, daß durch ihn dem Studium des werdenden Reformators, der *Initia theologiae evangelicae*, nunmehr ein umfänglicheres und leichter zu überschauendes Material als zuvor dargeboten wird“ (WA 3, S. XII). Trotz seines Selbstbewußtseins als Spezialist ist es Meissinger selbst in mehr als vier Jahrzehnten leider nicht gelungen, den Kawerau'schen Text der *Dictata super Psalterium* durch einen besseren zu ersetzen: darauf weist Leonhard von Muralt mit Recht hin (*Zwingliana* 9, 1953, S. 579). Wie unbekümmert Meissinger schreibt, zeigt auch seine Behauptung S. 278 unten, Gustav Kawerau sei damals, als Luthers Original der Römerbriefvorlesung in der Berliner Bibliothek entdeckt wurde, „schon lange Jahre Ordinarius in

Berlin“ gewesen. Gustav Kawerau ist am 1. Oktober 1907 — also zu einem Zeitpunkt, an dem die Römerbriefvorlesung ed. Ficker längst im Druck war — von Breslau nach Berlin gegangen, und zwar als Propst von St. Petri und als Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates; an der Berliner Universität lehrte er als Honorarprofessor, nicht als Ordinarius. (Vgl. auch den Nachruf auf Gustav Kawerau in WA Tischreden 5, 1919, S. V—VII). Meissinger will mit dieser Behauptung offenbar den Eindruck erwecken, als sei es der Pflichtversäumnis von Gustav Kawerau zuzuschreiben, daß Luthers Autograph nicht eher entdeckt wurde. Dieser Vorwurf ist nicht neu; ihn hat schon im Jahre 1905 der Dominikanerpater Heinrich Denifle ausgesprochen: „Also in Berlin“ (hat man das Autograph gefunden), „wohin Mitarbeiter wie Kawerau in Breslau und Walther in Rostock so oft kommen! Zum Überflusse soll das Werk im Katalog angezeigt stehen! Der Leser weiß, daß ich die Mitarbeiter der Weimarer Ausgabe nicht zu hoch stelle; aber eines solchen unverzeihlichen Schlendrians . . . will ich sie nicht anklagen . . .“ (Luther und Luthertum ²I, 2 S. 308 Anm.).

Wenn nun wenigstens Meissinger seine Forderung nach ‚letzter Genauigkeit‘ selbst erfüllen würde! Aber das ist keineswegs der Fall: Luther ist am 17. Juli 1505, dem Alexiustage, ins Kloster gegangen, nicht am 16. Juli (S. 31). Der Tag von Luthers Priesterweihe (3. April 1507) ist nicht „bekannt“, sondern beruht auf einer Annahme (S. 35). Luther ist nicht am 1. März 1509 Bakkalaureus geworden, sondern am 9. März (S. 44). Luthers Reise nach Worms mit dem anschließenden Exil auf der Wartburg bedingte nicht eine unfreiwillige Abwesenheit von Wittenberg „von über einem Jahr“, sondern von etwas mehr als elf Monaten (2. April 1521 bis 6. März 1522) (S. 61). Melancthon hat Luthers Geburt nicht ins Jahr 1482, sondern ins Jahr 1484 verlegt (S. 261). Daß das von Luther benutzte Exemplar der Opuscula Augustini noch im Jahre 1519 in der Bibliothek der Erfurter Augustiner war, hätte Meissinger schon in WA 9 (1893) S. 3 lesen und für seine Dissertation von 1911 noch verwerten können (S. 271). — Vielleicht stammt übrigens der „etwas provozierende Titel“ des Buches („Der katholische Luther“) aus der Heidelberger Antrittsvorlesung von Wilhelm Braun, Biographisches und theologisches Verständnis der Entwicklung Luthers, Berlin 1917, S. 15 letzte Zeile.